

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Sonnendorf / Straubenmühle“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung des Planungsbüros stadtlandingenieure aus Ellwangen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am **18. Juni 2020** folgendes beschlossen:

1. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf/Straubenmühle“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der stadtlandingenieure (Ellwangen) in der Fassung vom 08.06.2020 wird gebilligt.*
2. *Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf/Straubenmühle“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit der Anlage 1 (artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung) und Anlage 2 (schalltechnische Untersuchung) vom 06.07.2020 bis 07.08.2020 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.*
3. *Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend bis zum 07.08.2020 beteiligt.*

Es handelt sich um einen Bebauungsplan, welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sonnendorf / Straubenmühle“ ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitt:

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.06.2020 / 18.06.2020

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von 11 Bungalows und drei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan des Planungsbüros stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 08.06.2020 / 20.06.2020 liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis 07. August 2020

je einschließlich im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen Foyer 1. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter www.huettlingen.de eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind alle bereits verfügbaren umwelt-relevanten Informationen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (Anlage 1)
- Schalltechnische Untersuchung (Anlage 2)

Während der Auslegungsfrist können -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hüttlingen, den 06.05.2020
gez. Günter Ensle, Bürgermeister